



Turnverein 1920 Kettenschwalbach e. V.

- GESCHÄFTSORDNUNG -

1. Ehrenmitglied

Ehrenmitglied wird neben der Regelung gemäß § 5 Nr. 3 der Vereinssatzung, wer 25 Jahre Vereinsmitglied ist und das 60. Lebensjahr vollendet hat.

2. Ehrungen und Jubiläen

10 Jahre Vorstandsarbeit: Ehrenbrief des TVK

25 Jahre Vorstandsarbeit: Urkunde und Ehrengabe

25 Jahre Mitgliedschaft: Ehrenurkunde und Silberne Ehrennadel

50 Jahre Mitgliedschaft: Ehrenurkunde und Goldene Ehrennadel

3. Verstorbene Mitglieder

Bei verstorbenen Mitgliedern wird bei der Beerdigung ein Kranz niedergelegt und ein Nachruf in den Hünstetter Nachrichten veröffentlicht.

4. Beitragshöhe

Der monatliche Pauschalbeitrag beträgt € 4,00 pro Mitglied (unabhängig vom Alter). Der Familienbeitrag beträgt pauschal € 10,00 monatlich. Dieser gilt ab drei Personen. Alle weiteren Familienmitglieder sind beitragsfrei.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

5. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wird vom Vorstand entschieden und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Über die Änderungen in dieser Geschäftsordnung (Beitragshöhe) wurde auf der Mitgliederversammlung am 10.03.2018 abgestimmt.

Hünstetten-Kettenschwalbach, den 13.03.2018

Dennis Jung
1. Vorsitzender

Rene Raumanns
2. Vorsitzender

Patricia Jung
Schriftführerin